
Amtliche Bekanntmachung vom 6. April 2017

Umlegungsverfahren „Weinsteige/Saarstraße/Klemsenstraße“

1. Beschluss den Umlegungsplan

Nach Erörterung mit den betroffenen Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung vom 30.03.2017 den Umlegungsplan „Weinsteige/Saarstraße/Klemsenstraße“ gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)) in der Gemarkung Unterjesingen aufgestellt: Dem Beschluss über den Umlegungsplan liegt der seit dem 14.05.2016 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Weinsteige/Saarstraße/Klemsenstraße“ zu Grunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes wird hiermit gemäß § 69 Absatz 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeiten der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Absatz 2 des Baugesetzbuches den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Europaplatz 17 (Hauptbahnhofsgebäude), Zimmer 111, während der Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den von der Aufstellung des Umlegungsplanes Betroffenen wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan nach § 70 Abs. 1 zugestellt.

Tübingen, den 6. April 2017

Bürgermeisteramt